Durchführungsbestimmungen OWL - Wasserballmeisterschaft 2012

1. Spielmodus

Die **Ostwestfalenliga** spielt eine Doppelrunde (jeweils Hin- und Rückspiele). Der Tabellenerste kann am Aufstiegsturnier zur Verbandsliga des SV NRW teilnehmen.

In der **Bezirksklasse** wird in Hin- und Rückspielen gespielt. Der Meister steigt in die OWL-Liga auf.

Die Spiele der **Jugend C** (Jahrgang 97 u. jünger) werden in Turnierform ausgetragen. Der gastgebende Verein stellt das Wettkampfgericht, die Schiedsrichterkosten übernimmt der Schwimmverband OWL.

In der **Jugend B** (Jahrgang 95 u. jünger) wird eine Doppelrunde mit Hin- und Rückspiele durchgeführt. Die Schiedsrichterkosten für die Spiele werden gepoolt.

2. Spielplan

Der Spielplan wurde nach einem Rahmenspielplanschema erstellt. Die Vereine haben ihre Spieltermine frei ausgehandelt und müssen daher ihre Spiele wie vereinbart austragen. Einer Spielverlegung kann nur stattgegeben werden, wenn § 311 der WB des DSV beachtet werden. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Ausrichter gem. § 315 und § 316 Abs. 7 der WB. Die erstellten Spielpläne mit Schiedsrichteransetzungen sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und werden im Internet auf der Seite des SV OWL (www.sv-owl.de) veröffentlicht und aktualisiert.

3. Spielverlegungen

Spielverlegungen können grundsätzlich nur schriftlich beim zuständigen Rundenleiter zusammen mit vorab vereinbarten neuen Spieltermin beantragt werden; dieser teilt den betroffenen Vereinen eine diesbezügliche Entscheidung über die beantragte Spielverlegung mit.

Für eine Spielverlegung ist vom Verursacher / Antragsteller eine Verwaltungsgebühr nach der WB des DSV von <u>50,00 € per Scheck</u> vor der Spielverlegung zu entrichten. Der neue Spieltermin muss so kurzfristig wie möglich angesetzt werden. Alle Terminänderungen sind schriftlich dem Rundenleiter, Schiedsrichterobmann, Gegner und Schiedsrichtern mitzuteilen. Bei Nichtbeachtung diese Verteilers gehen die daraus resultierenden Folgen zu Lasten des Verursachers bzw. wird das Spiel gem. § 314 a der WB behandelt.

4. Stammspieler

Jeder Verein, der mit mehr als einer Mannschaft an einer Spielrunde im Schwimm-Verband NRW und OWL teilnimmt muss gem. § 308 Abs. 3 der WB bis zum 15. November 2011 Stammspieler melden. Die Meldung wird auf der Internetseite des SV OWL veröffentlicht.

5. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter reisen ohne besondere Aufforderung und Einladung entsprechend den Spielplänen dieser Ausschreibung bzw. der Veröffentlichung auf der Internet-Seite des SV OWL an.

Im Falle eines Nichtantreten eines Schiedsrichters wird der meldende Verein gem. § 345 d der WB mit einer Ordnungsgebühr von 25 € belegt. Im Wiederholungsfall kann der betroffene Schiedsrichter von der Liste gestrichen werden und ist damit für mindestens die laufende Saison gesperrt; er zählt dann nicht als Pflichtschiedsrichter im Sinne der WB sowie der Regelungen dieser Durchführungsbestimmungen.

Die Abrechnung der Schiedsrichterkosten für die Runden der OWL-Liga der Herren, der Bezirksklasse der Herren, der OWL-Liga der Frauen, der Jugend A und der Jugend B erfolgt über den Schiedsrichterobmann (Kosten-Poolung). Die SR-Kosten für Spiele der Pokalrunde werden vom jeweiligen Ausrichter übernommen.

Die Schiedsrichter übersenden ihre Reisekostenabrechnung jeweils direkt an meine Anschrift. Ich begleiche die Schiedsrichterkosten dann per Banküberweisung.

Abrechnungen die drei Wochen nach Saisonende eingehen werden nicht mehr berücksichtigt. Die Vergütung der Schiedsrichter besteht aus einer Fahrkostenpauschale von 0,30 €uro je gefahrenen Kilometer und einer Spesenregelung des SV OWL.

.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die größtmögliche Strecke gemeinsam anzureisen. Ein Schiedsrichter muss grundsätzlich für mindestens 10 Ansetzungen je Spielsaison zur Verfügung stehen und darf nicht mehr als die Hälfte seiner gesamten Ansetzungen zurückgeben, um als Pflichtschiedsrichter im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen zu gelten. Bei Schiedsrichtern, die auch auf SV NRW-Ebene eingesetzt werden, zählen die Verbandsansetzungen mit zu den geforderten Mindestansetzungen.

Die Vereins-Wasserballwarte stellen sicher, dass für jede gemeldete Mannschaft mindestens ein geeigneter Schiedsrichter der Kategorie "Bezirksklasse" gemeldet wird. Bei erstmalig gemeldeter Mannschaft gilt diese Regelung erst ab der dritten Teilnahme dieser Mannschaft an einer Spielrunde in OWL.

Die Einstufung der Schiedsrichter in die einzelne Kategorie "Anfänger", "Bezirksklasse" und "OWL-Liga" erfolgt durch den Schiedsrichterobmann.

Fehlt der pro teilnehmende Mannschaft der zu stellende Pflicht-Schiedsrichter, so erhöht sich der für die kommende Saison einzuzahlende Schiedsrichter-Kostenbeitrag für den betreffenden Verein um einen Ausgleichsbetrag von jeweils 200,00 €. Entfällt ein gemeldeter Pflicht-Schiedsrichter während der Saison, so wird derselbe Betrag nachträglich eingezogen. Die Kosten werden getrennt nach Ligen gepoolt.

Ostwestfalenliga 350,00 € bis 01.12.2011 300,00 € bis 1.04.2012 Bezirksklasse 300,00 € bis 01.12.2011 300,00 € bis 1.04.2012

Jugend B 250,00 € bis 01.12.2011

Bitte die obigen Beträge auf das Konto:

Sparkasse Herford / BLZ 494 501 20 / Kto.-Nr. 1220349250 überweisen

Dieses Konto ist nicht identisch mit dem Konto des SV OWL, auf das sonstige Einzahlungen zu leisten sind!

Für Vereine, die ihren Beitrag nicht fristgerecht zum fälligen Termin einzahlen werden keine Schiedsrichter gestellt. Die daraus resultierenden Kosten und Folgen müssen gem. § 315 der WB vom Verursacher getragen werden.

Nach Abschluss der Saison wird eine Gesamtabrechnung über die Schiedsrichterkosten vorgelegt und verbliebene Restbeträge anteilig erstattet oder verrechnet bzw. Nachforderungen erhoben. Anfallende Kosten für Ausbildung und Ausrüstung der Schiedsrichter werden bedarfsweise anteilig über den SR-Kosten-Pool beglichen

6. Kampfrichter

Das Kampfgericht besteht aus mindestens **3 Kampfrichtern** und wird vom jeweiligen Ausrichter gestellt. Der Ausrichter stellt sicher, dass es sich bei den Kampfrichtern um regel-Kundige Personen handeln (gem. Kampfrichterordnung des DSV).

Ein Vertreter der Gastmannschaft ist berechtigt, als **30-Sekunden-Zeitnehmer** mitzuwirken. Die Hereingabe der Reservebälle erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften auf Zeichen der Schiedsrichter.

Der gastgebende Verein muss zu jedem Spiel 5 intakte Wasserbälle der gleichen Marke zur Verfügung stellen.

7. Spielprotokolle

Das Spielprotokoll ist binnen **drei Werktagen** gem. § 343 der WB zu senden an: **Alle Protokolle an meine Anschrift**:

Burkhard Schröder, Auf der Hude 18 32584 Löhne

Protokolle zu beziehen über: Firma Beckmann Print und Medien GmbH, Penningrode 46 - 59354 Werne Tel. 02389-79870

8. Meldegeld

Alle Vereine müssen pro Herren- und Frauen - Mannschaft, die am Spielbetrieb teilnimmt, ein Meldegeld von 50,00 € auf das Konto 1220 244 055 der Sparkasse Herford (BLZ 494 501 20) überweisen.

9. Zurückziehen von Mannschaften

Zieht ein Verein eine Mannschaft aus der laufenden Spielrunde zurück, so wird gem. §20 Abs. 2 der WB ein nachträglich erhöhtes Meldegeld von 200 € erhoben.

10. Allgemeine Hinweise

Die Vereine informieren sich rechtzeitig über die Lage des Spielortes; besondere Verkehrsverhältnisse und ein daraus resultierendes Zuspätkommen oder Nichtantreten aus verkehrsbedingten Gründen können nicht als höhere Gewalt im Sinne § 12 der WB anerkannt werden.

11. Spielerpässe und Gesundheitszeugniss

Vor Beginn der Spiele müssen die Mannschaften DSV-Wettkampfpässe vorlegen. Den Gesundheitsnachweis für alle teilnehmenden Spieler muss der Verein vor der Spielrunde dem Wasserballwart bestätigen.

Sofern in diesen Durchführungsbestimmungen nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Wettkampfbestimmungen und die Rechtsordnung des Deutschen Schwimm-Verbandes.

Löhne, den 10. November 2011

gez. Burkhard Schröder -Wasserballwart-

Internet: www.sv-owl.de